

| | | | | |
|---|--|------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Hansestadt Stendal | | Vorlage | Datum: | 11.05.2017 |
| Amt: | 60.2 - Tiefbau | Drucksachenummer: VI/644 | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | |
| Az.: | 66 11 01/212 | | | |
| TOP: | Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Grindbucht - von Hausnummer 17 bis Einmündung Arneburger Straße - in der Hansestadt Stendal | | | |
| Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal: | | | | |
| Belange der Ortschaften werden berührt. | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden. | | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

| | | | | |
|--------------------------------|-----|---------------------------|--|--|
| Beratungsfolge: | | Beratungsergebnis: | | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | am: | 14.06.2017 | | |

| | | | | | | |
|----------------------------------|--|--------------------|--------------|-----------|-------------------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | | | |
| Finanzierung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtbetrag: | 53.000,00 | Euro | <input type="checkbox"/> nein | |
| Wenn ja | | Produktkonto | Betrag | | | |
| Produktkonto (Ermächtigung) | | | | | | Euro |
| Ergebnisplan | | | | | | |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Minderaufwendungen | | | | Euro |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Mindererträge | | | | Euro |
| Finanzplan | | 545101 096220 | | 53.000,00 | | |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Minderausgaben | | | | Euro |
| Mehr-, | <input type="checkbox"/> | Mindereinnahmen | | | | Euro |
| Folgekosten: | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> | nein | | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | ja | Gesamtbetrag | 53.000,00 | Euro | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | jährlich | Betrag | 2.120,00 | Euro | ab Jahr 2018 |
| | <input type="checkbox"/> | einmalig | Betrag | | Euro | im Jahr |
| Sichtvermerk der Kämmerin: | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Grindbucht – von Hausnummer 17 bis Einmündung Arneburger Straße – in der Hansestadt Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Die Entwurfsplanung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Begründung:

Die Grindbucht befindet sich im östlichen Bereich des Stadtgebietes der Hansestadt Stendal und erstreckt sich von der Haferbreite bis zur Arneburger Straße. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Grindbucht ist vorgesehen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 43/02 „Grindbucht“ – von Hausnummer 17 bis zur Arneburger Straße (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan).

Derzeit sind die Leuchten und das zugehörige Versorgungskabel in der Grindbucht an Freileitungsmasten befestigt, welche sich im Eigentum der Stadtwerke Stendal GmbH (SWS) befinden. Diese bestehende Freileitungsanlage wird durch die SWS zurückgebaut und durch ein neues Erdkabel ersetzt, voraussichtlich im September diesen Jahres. Somit ergibt sich die Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage in der Grindbucht (siehe Anlage 2 – Lageplan).

Zusammen mit der SWS ist vorgesehen, einen gemeinsamen Kabelgraben und eine zeitgleiche Kabelverlegung vorzunehmen. Die Erdarbeiten und die Kabelverlegung für die Beleuchtung werden von SWS ausgeschrieben und ausgeführt. Die Kosten des Kabelgrabens einschließlich des neuen Kabels werden der Hansestadt Stendal anteilmäßig in Rechnung gestellt. Die Errichtung der neuen Straßenbeleuchtung einschließlich aller dazugehörigen Materialien wird durch die Hansestadt Stendal separat ausgeschrieben und vergeben und im Anschluss ausgeführt. Die vorhandene Freileitung bleibt bis zur Inbetriebnahme der neuen Beleuchtungsanlage bestehen.

Die vorhandenen 13 Leuchten an den Freileitungsmasten werden durch 17 neue Leuchten ersetzt. Bei der Leuchte handelt es sich um den Typ „Alpha“ vom Hersteller Selux (siehe Anlage 3 – Leuchtentyp), welcher bereits im fertiggestellten Bereich der Grindbucht vorhanden ist. Die neuen Leuchten sind alle bestückt mit 24 W LED und eine Reduzierung der Leistung in verkehrsschwachen Zeiten ist nicht vorgesehen. Zum Einsatz kommen 5,00 m gerade Maste und diese werden an die westliche Grundstücksgrenze in Fundamenthülsen gestellt. Die Kabeltrasse umfasst ca. 600,00 m und die Leuchtenabstände bewegen um ca. 35,00 m.

Die Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Grindbucht – von Hausnummer 17 bis zur Arneburger Straße – lag in der Zeit vom 18.04.2017 bis zum 11.05.2017 öffentlich aus. Entsprechend dazu fand am 04.05.2017 um 18:00 Uhr eine Anliegerinformationsveranstaltung im Rathaus statt, zu der alle Eigentümer, Pächter und sonstigen Betroffenen die Möglichkeit hatten, Informationen zur geplanten Baumaßnahme einzuholen (siehe Anlage 4 – Synopse). Die während der Anliegerinformationsveranstaltung gestellten Fragen wurden entsprechend beantwortet und beinhalteten u. a. die Standorte der geplanten Leuchten. Eine Anpassung der Leuchten an neu entstehende Zufahrten wurde zugesichert.

Gemäß der Kostenschätzung betragen die Baukosten in Summe ca. 53.000,00 € Brutto. Die Finanzierung ist im Investitionsplan 2017 auf dem Produktkonto 545101 096220 zu finden.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Beleuchtung in der Grindbucht fällt unter § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung - ABS). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 60 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der weiteren Planung und Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Leuchtentyp

Anlage 4 - Synopse